

SITZUNG

Gremium:	des Haupt- und Finanzausschusses
Sitzungstermin:	Donnerstag, den 18.01.2024
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal des Rathauses Ochsenfurt
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:30 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Juks, Peter / 1. Bürgermeister

Stimmberechtigte:

Braterschofsky, Christof / Stadtrat

Huber, Britta / Stadträtin

Krämer, Steffen / Stadtrat

Lindner, Renate / Stadträtin

Reißmann, Otmar / Stadtrat

Schieblon, Judith / Stadträtin

Stryjski, Ingrid / Stadträtin

Vertreter:

Eitschberger, Bert / Stadtrat

Vertretung für Herrn Tilo Hemmert

Gäste

Beck, Joachim / Stadtrat

Verwaltung:

Englert, Gerhard / Verwaltungsdirektor

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte:

Hemmert, Tilo / 3. Bürgermeister

von Zobel, Felix / Stadtrat

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Festlegung von Plakatierungsregeln und Wahlplakatierungsregeln
2. Musik an der Furt;
Antrag Stadtmarketing Ochsenfurt e. V.
 - a) Sperrung Altstadt
 - b) Verschiebung Startzeitpunkt
3. Informationen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Lfd.Nr.
-------	---------

Festlegung von Plakatierungsregeln und Wahlplakatierungsregeln

Von Frau Stadträtin Huber wird der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, die Festlegung der Regelungen zur Plakatierung und Wahlplakatierung im Haupt- und Finanzausschuss nur zu beraten und mit Beschlussempfehlung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss:

Die Entscheidung über die Festlegung der Plakatierungsregeln und Wahlplakatierungsregeln wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 8

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die folgenden beim runden Tisch am 09.11.2023 vereinbarten Plakatierungsregelungen ab sofort bei allen künftigen Wahlen gelten:

- a) Die allgemeinen Plakatierungsregeln bleiben bestehen. Die Sperrfläche wird exakt definiert (siehe Anlage1).
- b) Plakatierung Wahlen:
 - Wahltafeln an 20 festgelegten Standorten (siehe Anlage 3)
 - ein Din A 0 (oder kleiner) Plakat pro Partei/Wählergruppe ohne vorherige Genehmigung möglich
 - Parteien/Wählergruppen, welche in der vorherigen Periode im Plenum gesessen sind, erhalten eigene Spalte (ca. 90 cm Breite)
 - Jede Spalte wird vom Bauhof oben links mit jeweiligem Namen der Partei/Wählergruppe beschriftet
 - Alle anderen Parteien/Wählergruppen plakatieren auf der Fläche „Sonstige“
- c) Plakatierung Wahlen, Großflächenplakate:
 - Plakatierung nur an drei festgelegten Standorten möglich (Ecke Würzburger Straße/Friedhofsstraße Grünfläche, Ecke Abzweigung nach Hohestadt Grünfläche, Bärental Nähe Unterführung an der Südtangente Grünfläche, siehe Anlage 2)
 - Plakatierung nur in Bauzaungröße (ein Bauzaun pro Partei/Wählergruppe)
 - Plakatierung nur nach vorheriger Genehmigung (Antrag bis spätestens 9 Wochen vor Wahltermin)

- Bauzäune werden anhand der Zahl der eingegangenen Anträge vom Bauhof in Längsrichtung an den bestimmten Standorten gestellt
- d) Plakatierung Wahlen, allgemein:
- Plakatierung ab 6 Wochen vor Wahltermin möglich (Sonntag, 00:00 Uhr)
 - Plakatierung entgegen der festgelegten Regelungen → Entfernung durch den Bauhof auf Kosten des Verursachenden
- e) Veröffentlichung:
- Plakatierungsregeln werden zeitnah nach Beschluss auf der städtischen Homepage veröffentlicht
 - die Informationen zum Aufgabengebiet „Sicherheit & Ordnung“ (u. a. Plakatierung) werden zusätzlich unter „Bürgerservice“ veröffentlicht (einfacheres und schnelleres Finden der Informationen)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1

TOP 2	Lfd.Nr.
-------	---------

**Musik an der Furt;
Antrag Stadtmarketing Ochsenfurt e. V.
a) Sperrung Altstadt
b) Verschiebung Startzeitpunkt**

Beschluss:

1. Die Hauptstraße in Ochsenfurt wird von Ostern bis 30.10. eines jeden Jahres von Samstag 11.00 Uhr bis Sonntag 20.00 Uhr ab der Sterngasse für den fließenden Verkehr gesperrt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

2. Der Startzeitpunkt für „Musik an der Furt“ wird von 11.00 Uhr auf 11.15 Uhr verlegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1

3. Am Ende der Saison 2024 soll die Evaluation der neuen Regelung stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Lfd.Nr.
--------------	---------

Informationen und Anfragen

Nachdem gegen das Protokoll der Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** vom 23. November 2023 bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt diese Niederschrift daher gemäß § 34 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat vom 30.06.2020 als genehmigt.

Der Vorsitzende:

Peter Juks
1. Bürgermeister

Der Schriftführer:

Gerhard Englert
Verwaltungsdirektor